

Antrag

des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

„Fridays for Future“ Baden-Württemberg, Antisemitismus und Linksextremismus – wann wird die Organisation in den Verfassungsschutzbericht aufgenommen?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob es nach ihrer Kenntnis zutrifft, dass „Fridays for Future“ (im Folgenden FFF) Aufrufe teilte, sich der Israel-Boykott-Kampagne BDS anzuschließen, und inwieweit und welche baden-württembergischen Vertreter, Landes- oder Ortsgruppen darin verwickelt sind bzw. diese Aufrufe teilen;
2. ob ihr aus baden-württembergischen Teilen von FFF Distanzierungen von diesen Aufrufen bekannt sind;
3. inwieweit ihr bekannt ist, dass führende Köpfe der linksradikalen Szene mittlerweile innerhalb FFF in Baden-Württemberg tätig sind;
4. ob ihr aus Baden-Württemberg Distanzierungen von FFF zum Beitritt zur Organisation „Unteilbar“ bekannt sind;
5. inwieweit die „Change for Future“-„Zelle“ nach ihrer Kenntnis innerhalb der baden-württembergischen FFF aktiv ist oder Einfluss ausübt;
6. inwieweit sie „Change for Future“ als verfassungsfeindlich betrachtet;
7. inwieweit ihr bekannt ist, dass baden-württembergische Sektionen von FFF sich mit den „Ende Gelände“-Protesten solidarisiert haben, z. B. in Form von Demonstrationen oder sonstigen Solidaritätsaktionen;
8. ob das Landesamt für Verfassungsschutz an der Auffassung festhält, dass erfolgreiche dauerhafte linksextremistische Beeinflussung, Prägung oder gar Unterwanderung von FFF in Baden-Württemberg bisher in keinem Fall festzustellen ist;

9. ob – und ggf. warum nicht – das Landesamt für Verfassungsschutz die zahlreichen Indizien für eine Annäherung von FFF an antisemitische oder linksextremistische Positionen als „Verdachtssplitter“ für eine Verfassungsfeindlichkeit interpretiert.

31.5.2021

Lindenschmid, Goßner, Steyer, Göggl, Balzer AfD

Begründung

Mit Drucksachen 16/6444 und 16/7749 hat – soweit erkennbar – die AfD als erste und einzige Fraktion die von Greta Thunberg gegründete „Schülerbewegung“, die sich nach Auffassung der Antragsteller vor allem durch die Anleitung zum Schulschwänzen an Freitagen hervorragt, in Hinblick auf Verbindungen zum Linksextremismus thematisiert. Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) legte damals Wert auf die Feststellung, dass FFF kein Beobachtungsobjekt sei, und dass „Eine erfolgreiche dauerhafte linksextremistische Beeinflussung, Prägung oder gar Unterwanderung von FfF (...) in Baden-Württemberg bisher in keinem Fall festzustellen“ gewesen sei.

Dies könnte sich geändert haben.

Unter der Überschrift „Im Endstadium der Unterwanderung“ berichtet die „Welt“, dass die Unterwanderung von FFF durch radikale Ideologen längst im Gange sei. Nachdem man sich anfänglich geziert habe (so übereinstimmend mit dem LfV in Drucksache 16/7749), teilt mittlerweile FFF Aufrufe, sich der radikalen, antisemitischen Boykottkampagne BDS anzuschließen. Greta Thunberg solidarisiere sich öffentlich mit Unterstützern. Obwohl die deutsche Sektion sich – angeblich – zu distanzieren versuche, kassiere sie bei Abgrenzungsversuchen schon mal Widerspruch aus dem eigenen, antikapitalistischen Lager. Das Aushängeschild Luisa Neubauer bekannte offen ihre Solidarität mit dem linksextremen, gewaltaffinen Projekt „Ende Gelände“ und sprach auf einer Veranstaltung von „Extinction Rebellion“, der „Endzeitsekte“, die unsere demokratisch-freiheitliche Ordnung überwinden will, um die Welt zu retten.

Hinsichtlich des Linksextremismus hätten zahlreiche führende Köpfe der Bewegung den Slogan „Klimaschutz könne es nur antirassistisch geben, sonst sei er nichts wert“ übernommen. FFF werde zunehmend unterwandert von Kräften, die Klimaschutz nur als einen Punkt in einem geschlossenen antiimperialistischen Weltbild begreifen. In Frankfurt hätten FFF-Aktivist*innen an einer (linksextremen) Migrant*innen-Demonstration teilgenommen, und FFF sei eine Allianz mit der Initiative „Unteilbar“ eingegangen. „Unteilbar“ ist ein von linken und linksextremen Kräften dominiertes Projekt „gegen Ausgrenzung“, zu deren Erstunterzeichnern auch viele vom Verfassungsschutz beobachtete Gruppen und Organisationen gehören.

Schon vorher, am 24. Mai 2020 titelte die FAZ „Stoppt die linksextremen Klimaretter“. Anlass war der Schulterchluss von FFF mit der linksextremen Organisation „Ende Gelände“ im Umfeld der linksfaschistischen radikalen Proteste im Hambacher Forst. FFF forderte offenbar sogar die Abschaffung des mit „Nazis durchsetzen“ Verfassungsschutzes und bezeichnete die Polizeigewerkschaft als Hort von Faschisten. Die antikapitalistische Plattform innerhalb von FFF, „Change for future“ (vgl. Drucksache 16/6444), ursprünglich etwa 120 Personen, scheint angewachsen zu sein, ihre Reichweite in Baden-Württemberg ist bislang unbekannt, die Entgrenzungsstrategie scheint aber Fortschritte zu machen.

Besonderen Bezug zu unserem Land haben zwei Vorkommnisse, von denen die „Welt“ am 22. Mai 2020 unter dem Titel „Jung, engagiert – und auf dem Boden des Grundgesetzes?“ berichtete. Danach habe die linksextreme „Rote Hilfe“ zweimal Strafbefehle gegen Anmelder von FFF-Demos bezahlt bzw. teilweise bezahlt, und zwar in Stuttgart. Und dies, obwohl sich im Januar 2020 eine halbe Million Euro

auf dem Konto von FFF für Rechtshilfe befand. Was nach Ansicht der Antragsteller nur bedeuten kann, dass man sich freiwillig in die Abhängigkeit von Linksextremisten begibt.

In Heidelberg bewarb Fridays for Future im Zuge einer „Klimawoche“ am 27. November vergangenen Jahres einen Workshop der „Roten Hilfe“ mit dem Titel „Rechtshilfe für Klimaaktivisten“. Dies passt ins o. g. Bild.

Vor diesen Hintergründen interessiert, ob das LfV nach wie vor an den Aktivitäten von FFF Desinteresse zeigt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Juni 2021 Nr. IM4-0141.5-183/1 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob es nach ihrer Kenntnis zutrifft, dass „Fridays for Future“ (im Folgenden FFF) Aufrufe teilte, sich der Israel-Boykott-Kampagne BDS anzuschließen, und inwieweit und welche baden-württembergischen Vertreter, Landes- oder Ortsgruppen darin verwickelt sind bzw. diese Aufrufe teilen;

Zu 1.:

„Fridays for Future“ (FFF) ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV). Auch aus der medialen Berichterstattung sind keine entsprechenden Aufrufe baden-württembergischer Strukturen von FfF bekannt, die für eine Teilnahme an der Bewegung „Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“ (BDS) werben.

2. ob ihr aus baden-württembergischen Teilen von FFF Distanzierungen von diesen Aufrufen bekannt sind;

Zu 2.:

Dem LfV liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. inwieweit ihr bekannt ist, dass führende Köpfe der linksradikalen Szene mittlerweile innerhalb FFF in Baden-Württemberg tätig sind;

Zu 3.:

Dem LfV liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass führende Köpfe der linksextremistischen Szene innerhalb von FFF-Gruppierungen in Baden-Württemberg aktiv sind.

Grundsätzlich nimmt das LfV im Zuge der Beobachtung extremistischer Bestrebungen aber Versuche linksextremistischer Gruppen wahr, an die Themen Klima- und Umweltschutz anzuknüpfen, um eigene extremistische Inhalte zu transportieren.

4. ob ihr aus Baden-Württemberg Distanzierungen von FFF zum Beitritt zur Organisation „Unteilbar“ bekannt sind;

Zu 4.:

Das Bündnis „Unteilbar (#unteilbar) – Für eine offene und freie Gesellschaft – Solidarität statt Ausgrenzung“ ist kein Beobachtungsobjekt des LfV und weist auch keine Bezüge nach Baden-Württemberg auf.

5. *inwieweit die „Change for Future“-„Zelle“ nach ihrer Kenntnis innerhalb der baden-württembergischen FFF aktiv ist oder Einfluss ausübt;*

6. *inwieweit sie „Change for Future“ als verfassungsfeindlich betrachtet;*

Zu 5. und 6.:

„Change für Future“ ist kein Beobachtungsobjekt des LfV. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zur Drucksache 16/6444, Ziffern 5 und 7, verwiesen.

7. *inwieweit ihr bekannt ist, dass baden-württembergische Sektionen von FFF sich mit den „Ende Gelände“-Protesten solidarisiert haben, z. B. in Form von Demonstrationen oder sonstigen Solidaritätsaktionen;*

Zu 7.:

Dem LfV ist bekannt, dass sich einzelne baden-württembergische Ortsgruppen von FfF mit einigen Protestaufrufen von „Ende Gelände“ (EG) solidarisiert haben. „Ende Gelände“ ist ein bundesweites Aktionsbündnis, das von der postautonomen „Interventionistischen Linken“ (IL) linksextremistisch beeinflusst ist.

8. *ob das Landesamt für Verfassungsschutz an der Auffassung festhält, dass erfolgreiche dauerhafte linksextremistische Beeinflussung, Prägung oder gar Unterwanderung von FFF in Baden-Württemberg bisher in keinem Fall festzustellen ist;*

9. *ob – und ggf. warum nicht – das Landesamt für Verfassungsschutz die zahlreichen Indizien für eine Annäherung von FFF an antisemitische oder linksextremistische Positionen als „Verdachtssplitter“ für eine Verfassungsfeindlichkeit interpretiert.*

Zu 8. und 9.:

Das LfV hält an seiner bisherigen Bewertung fest. Zu FFF liegen keine tatsächlichen Anhaltspunkte für eine extremistische Bestrebung vor.

In Vertretung

Württemberg

Staatssekretär